

Amtliche Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Wasserabgabesatzung – WAS) beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 21.11.2023


Michael Werner
Erster Bürgermeister



aufgenommen: 24.11.2023
abgenommen: 15.12.2023

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

